

Die EU-Agrarsubventionen haben den falschen Namen

Zumindest für den größten Teil der Mittel, den die Bauern aus diesem Topf erhalten, gilt dies.

Wie kam es dazu?

Als die EWG, der erste Name der heutigen EU, im Jahre 1957 gegründet wurde, stand im Rahmen der Gründungsverhandlungen zur Diskussion, ob man die Landwirtschaft, wie die übrigen Wirtschaftsbereiche in den freien Markt einbeziehen kann oder ob man sie herauslassen muss. Dies deshalb, weil es im Lebensmittelbereich große Unterschiede innerhalb der Gründerstaaten gab. Im genannten Beitrittsjahr haben die Italiener im Durchschnitt 46 %, die Deutschen und die Franzosen nur 35 % ihres privaten Verbrauchs für Lebensmittel ausgegeben. (Quelle: „Europäische Integration und Agrarwirtschaft“ von Marmulla und Brault).

Man entschied sich dann doch für die Einbeziehung der Landwirtschaft, allerdings mit Sonderregelungen. Sie bestanden darin, dass man für die Bauern Abnahmegarantien zu einheitlichen Preisen für die wichtigsten Grundnahrungsmitteln schaffte. Damit wollte man vor allem auch die Lebensmittelerzeugung und damit die Lebensmittelselbstversorgung innerhalb der EU fördern. Mit dieser Abnahme- und Garantiepreisregelung wurde die Landwirtschaft de facto aus der Marktwirtschaft und den dort geltenden Regeln herausgenommen. Der positive Effekt: Die Agrarproduktion stieg rasch an. In den 70er bzw. anfangs der 80er Jahre war die Binnenversorgung mit Lebensmitteln in der EU gesichert. Nun wäre, rückblickend betrachtet, eine Korrektur der EU-Agrarpolitik fällig gewesen. Diese ist ausgeblieben.

- Die Bauern und ihre Vertreter haben die garantierte Abnahme ihrer Erzeugnisse zu festgesetzten Preisen im Prinzip geschätzt.
- Den Konsumentenvertretern war klar, dass das Geld, das die EU für die Landwirtschaft ausgibt, sich die Konsumenten beim Lebensmitteleinkauf zumindest in Summe ersparen können.
- Die Vertreter der gewerblichen Wirtschaft haben gewusst, dass das für den Lebensmitteleinkauf ersparte Geld die Kaufkraft der Bürger für gewerblich-industrieller Güter und Dienstleistungen erhöht.

Wie ging es weiter?

Die Abnahmegarantien heizten die Lebensmittelerzeugung weiter an. Die Zeit der Überschussproduktion begann. Die Verwertung derselbe verschlang immer mehr EU-Steuermittel. Nicht zuletzt auch für die Lagerung und den Export.

Man begann (unter der Bezeichnung EU-Agrarreform) in mehreren Schritten die Garantiepreise für die Bauern zu senken, um den ausufernden Geldbedarf für die Landwirtschaft zu reduzieren. Damit war wohl auch die Hoffnung verbunden, den Bauern Produktionsanreize nehmen. Was war aber die Folge:

- Die einen Bauern mit „leistungsfähigen“ Betrieben wurden erst recht veranlasst, die Produktion zu steigern, um sinkende Preise durch höhere Mengen auszugleichen.
- Die anderen Landwirte, die hier nicht mithalten konnten, sahen sich wegen nicht mehr befriedigender Einkommen infolge abgesenkter Garantiepreise veranlasst, die Landwirtschaft aufzugeben.
- Den Konsumenten war es ein Rätsel, warum die Bauern über niedrige Einkommen klagen, wo die EU soviel, zum Teil noch mehr Geld „für die Bauern“ ausgibt.

- Den Konsumenten und der gewerblichen Wirtschaft konnte die Stagnation oder der Rückgang der Lebensmittelpreise nur erwünscht sein. Aber darüber wurde nie geredet.

Als sich herausstellte, dass auch niedrige Garantiepreise die unerwünschte Überschussproduktion nicht im wünschenswerten Ausmaß reduzieren konnte, begann man damit, die Zahlungen an die Bauern immer stärker von der Produktionsmenge zu entkoppeln, sondern sie zunächst an die Fläche und Tierzahl zu binden. Auch die dabei erzielten Resultate waren letztlich nicht befriedigend. Der letzte große Schnitt in der EU-Agrarpolitik war die gänzliche Entkoppelung der Agrarsubventionen von der Produktionsmenge. Dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Forderungen der WTO. Dort sagt man sich, wenn Bauern Zahlungen erhalten, die irgendwie an die Produktion gebunden sind, können sie am Markt und damit auch am Weltmarkt billiger anbieten, weil sie ja einen Teil ihres Einkommens nicht am Markt erzielen müssen. Damit entsteht ein unlauterer Wettbewerb am Weltmarkt. Diesen will die WTO aber auf alle Fälle verhindern.

Nun muss man allerdings feststellen, dass die mit der Entkoppelung erzielte Regelung auch noch nicht befriedigen kann, auch wenn sie besser ist, als die Bindung der Zuschüsse an die Produktionsmenge. Sie wurde in den einzelnen EU-Staaten auch in unterschiedlicher Form umgesetzt. Wo liegt dennoch der unbefriedigende Zustand?

Auch Zahlungen, die nicht an die Produktionsmenge gekoppelt sind, sind selbstverständlich Einkommen für die Bauern. Diese Einkommen bewirken – und das ist wohl auch Absicht der EU – dass die Bauern die Lebensmittel billiger, auch unter den tatsächlichen Gestehungskosten (sogar von großen und leistungsfähigen Betrieben) abgeben können und auf Grund von bestimmten Umständen auch abgeben müssen. Wenn es diese Zahlungen nicht gäbe, müssten die Marktpreise für die Bauern höher sein. Das heißt mit anderen Worten, diese auch nicht produktionsmengengebundene Zahlungen an die Bauern haben den falschen Namen. Man müsste sie als „**Subventionen zur Verbilligung der Verbraucherpreise**“ bezeichnen. Oder man müsste diesen Teil des EU-Agrarhaushaltes, wie dies ein Luxemburger vorschlug „**Wirtschaftswachstumshaushalt**“ nennen, weil durch die Lebensmittelverbilligung die Leute dadurch mehr Geld für den Erwerb gewerblich-industrieller Güter und Dienstleistungen haben. Auf jeden Fall müssen sich die Bauern energisch dagegen wehren, dass bei der Bevölkerung der Eindruck erweckt wird, diese Subventionen würden in erster Linie den Bauern dienen.

Es ist im Grunde genommen ein unehrliches Spiel, wenn man Bauern die hohen Subventionen vorwirft, während man selbst der eigentliche Nutznießer ist.

Natürlich sind die Gestehungskosten in der Landwirtschaft ungleich hoch. In Ungunstlagen, im Berggebiet und in kleineren Betrieben sind sie höher als in Großbetrieben. Um in Ungunstlagen die Agrarproduktion aufrecht zu erhalten, wird immer ein gewisser öffentlicher Ausgleich, in Form von gewissen Zahlungen notwendig sein.

Es ist aber schon bemerkenswert, dass die EU, die angetreten ist, die Marktwirtschaft zu fördern, sich ausgerechnet im Bereich der Landwirtschaft der Marktwirtschaft in diesem hohen Ausmaß verweigert. Hier wird die Marktwirtschaft der indirekten Lebensmittelsubventionierung und dem Wirtschaftswachstum im außerlandwirtschaftlichen Bereich geopfert.

Auch das Geld, das die Bauern für Umweltprogramme erhalten, müsste eigentlich die Bezeichnung „**Umwelthaushalt**“ tragen. Diese Gelder dienen der Abgeltung von Umweltleistungen, die letztlich der ganzen Gesellschaft zugute kommen.